

2026

Vorbericht zum Haushalt



**Gemeinde
Pommelsbrunn**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Grundsätze

Rechtliche Grundlagen

Informationen zur Bevölkerungsstruktur

Rückblick auf die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2025

Einnahmen nach Hauptgruppen 2025

Ausgaben nach Hauptgruppen 2025

Haushaltsausgleich

Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung

Erläuterungen zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung

Erläuterungen zu den Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Einnahmen des Vermögenshaushalts

Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung

Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögenshaushalts

Ausgaben des Vermögenshaushalts

Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung

Erläuterungen zu den Ausgaben des Vermögenshaushalts

Zuführung Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Entwicklung der Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Entwicklung der Schulden

Sonstige Feststellungen und Informationen

Hebesätze

Kassenkreditrahmen

Verpflichtungsermächtigungen

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dies setzt eine langfristige Vorschau in der Planung und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Diese maßgeblichen Grundsätze liegen dem beigefügten Haushaltsplan samt Haushaltssatzung der Gemeinde Pommelsbrunn für das Haushaltsjahr 2026 zu Grunde.

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Gemeindeverwaltung. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Pommelsbrunn im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Pommelsbrunn und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Vorbericht (§ 3 KommHV-K) gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt den Regelungen des § 22 Abs. 1 KommHV-K entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aus dem im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegten Selbstverwaltungsrecht und der darin enthaltenen Finanzhoheit der Gemeinden ergibt sich deren Berechtigung, im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenbestimmung den Umfang des Ausgabebedarfs und dessen Deckung selbst zu bestimmen. Diese Bestimmung trifft die Kommune in der Haushaltssatzung, welche die Haushaltswirtschaft in verbindlicher Form regelt.

Nach Art. 63 Gemeindeordnung ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kamerale Haushaltsplan teilt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung in einzelne Haushaltsstellen auf.

Die Bestandteile des Haushaltsplanes werden in § 2 KommHV-Kameralistik geregelt. Dies sind, soweit für die Gemeinde Pommelsbrunn zutreffend, insbesondere

- der Gesamtplan,
- die Einzelpläne des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts und
- der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer

sowie als beizufügende Anlagen

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
- Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm

Der Haushaltsplan 2026 beinhaltet neben den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahres die Vergleichszahlen der Ansätze 2025, die Rechnungsergebnisse 2025 und die Finanzplanungswerte der Jahre 2026 bis 2029.

INFORMATIONEN ZUR BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Grundlage aller Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde ist der Haushalt. Bei den Planungen des Haushalts sind daher stets die Gemeindestruktur, die Bürgerinnen und Bürger und die lokalen Gegebenheiten in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Für die Gemeinde Pommelsbrunn wurde zum 01. Januar 2026 ein Einwohnerstand von 5.466 Personen ermittelt.

RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNGEN DES HAUSHALTSJAHRES 2025

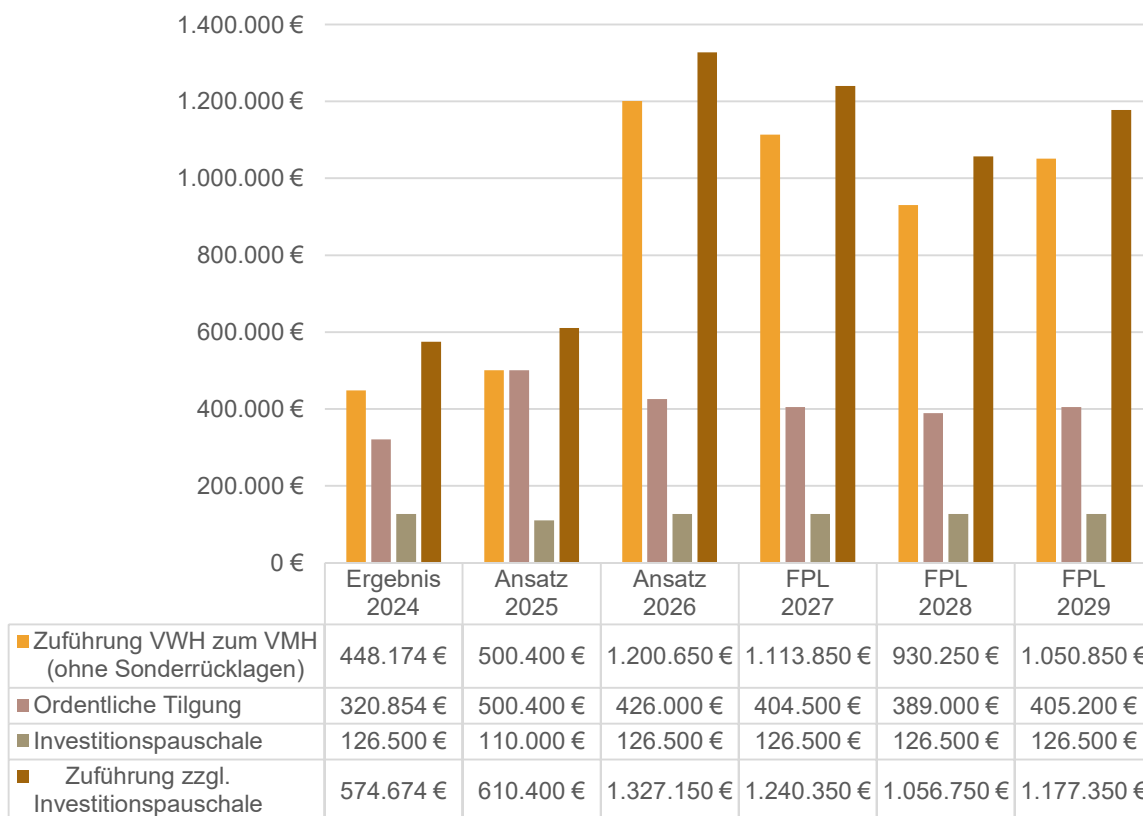
EINNAHMEN NACH HAUPTGRUPPEN 2025

Hauptgruppe		Ansatz 2025	Soll	IST	Vorl. Rechnungs- Ergebnis 2025
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	8.355.600,00	7.346.960,57	7.353.920,88	7.333.246,46
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.216.000,00	3.761.543,29	3.704.994,56	3.761.407,61
2	Sonstige Finanzeinnahmen	1.387.500,00	130.457,43	120.953,43	128.243,89
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts	5.608.600,00	3.934.010,45	3.931.639,82	3.934.010,45

AUSGABEN NACH HAUPTGRUPPEN 2025

Hauptgruppe		Ansatz 2025	Soll	IST	Vorl. Rechnungs- Ergebnis 2025
4	Personalausgaben	2.465.200,00	2.407.281,67	2.407.281,66	2.407.281,67
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.500.600,00	1.412.120,27	1.408.909,69	1.408.674,66
6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.192.500,00	1.229.600,54	1.231.465,46	1.228.781,08
7	Zuweisungen u. Zuschüsse	3.117.700,00	2.990.118,50	2.990.118,50	2.990.118,50
8	Sonstige Finanzausgaben	4.683.100,00	3.912.072,72	3.881.786,38	3.912.072,72
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts	5.608.600,00	2.617.881,68	2.549.981,73	2.614.207,99

HAUSHALTSAUSGLEICH



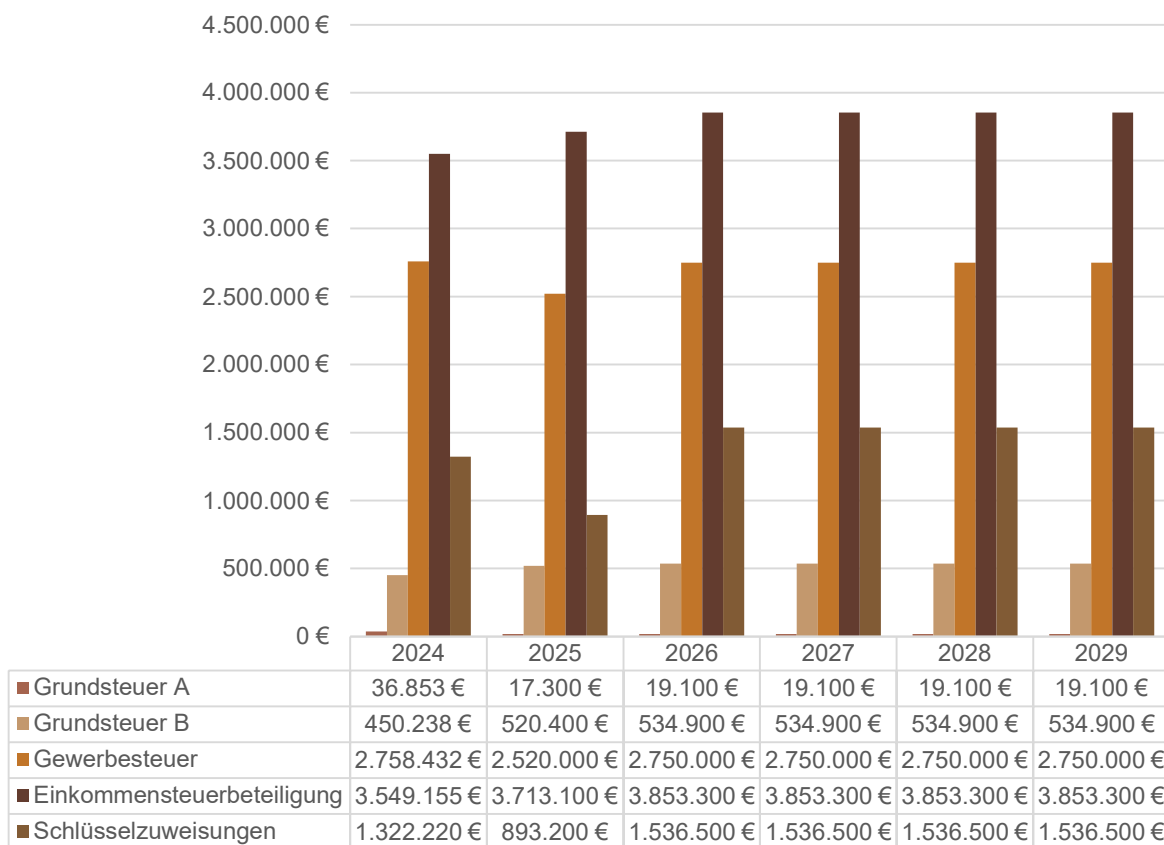
EINNAHMEN DES VERWALTUNGSCHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2026 €	HH-Ansatz 2025 €	Rechnungsergebnis 2024 €
Allgemeine Verwaltung	170.550	225.600	155.277,35
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	99.300	33.100	20.321,72
Schulen	400	10.400	350,00
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0,00
Soziale Sicherung	1.375.700	1.258.200	1.411.706,41
Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	295.300	345.000	265.392,45
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.174.000	2.023.700	1.656.685,11
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	1.182.400	1.485.100	929.086,46
Allgemeine Finanzwirtschaft	9.792.200	9.578.000	9.246.261,43
Summe	15.089.850	14.959.100	13.685.080,93

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen



ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

REALSTEUERN

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer werden durch die Haushaltssatzung geregelt. Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 200 v. H. und für die Grundsteuer B 200 v.H.. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer 360 v. H..

Die Grundsteuer A ¹ wird etwa in Höhe von 19.100 € erwartet. Das Aufkommen der Grundsteuer B ² wird in Höhe von 534.900 € erwartet.

Bei der Gewerbesteuer ³ können 2.750.000 € veranschlagt werden.

EINNAHMEN AUS DEM ALLGEMEINEN STEUERVERBUND

Bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ⁴ wurde im Rahmen der Steuerschätzung November 2025 ein Anteil von 3.853.300 € für die Gemeinde Pommelsbrunn errechnet. Dies entspricht einer Erhöhung von 140.200 € im Vergleich zum Vorjahr (3.713.100 €).

SCHLÜSSELZUWEISUNGEN VOM LAND

Die Gemeinde Pommelsbrunn erhält Schlüsselzuweisungen ⁵ in Höhe von 1.536.500 €.

¹ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0001

² Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0010

³ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0030

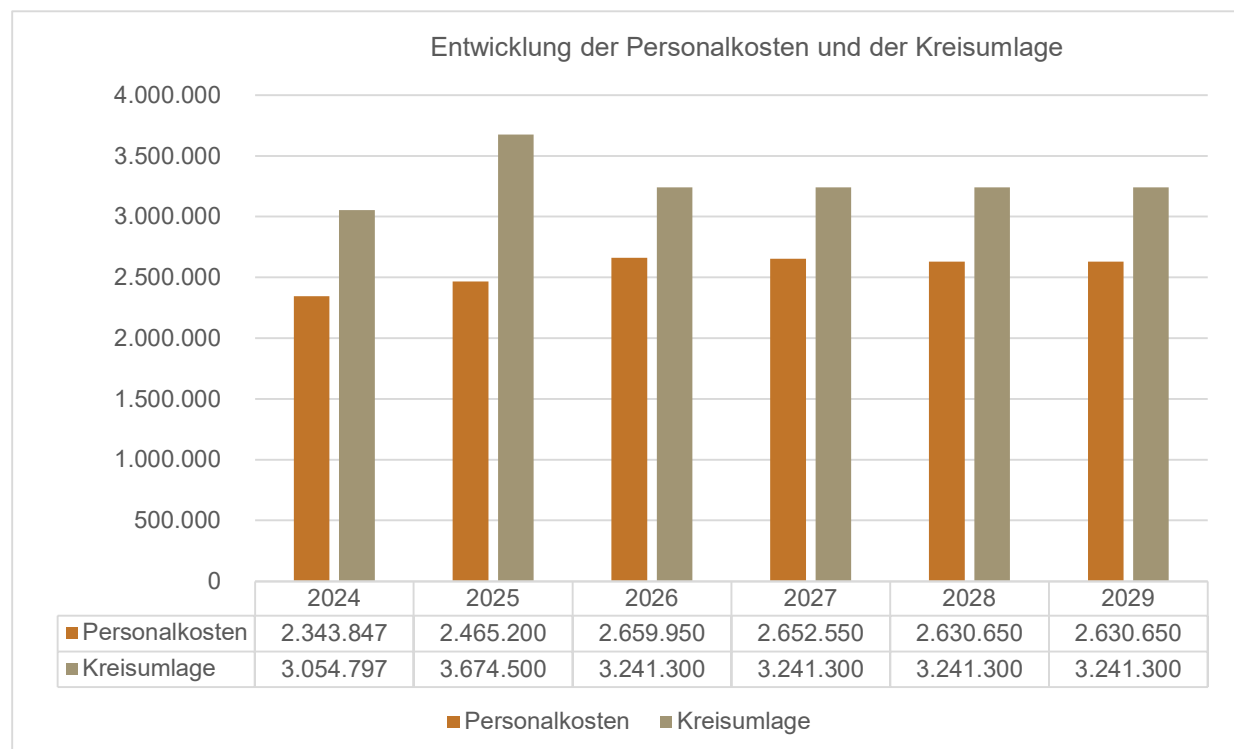
⁴ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0100

⁵ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0410

AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2026 €	HH-Ansatz 2025 €	Rechnungsergebnis 2024 €
Allgemeine Verwaltung	1.439.800	1.458.500	1.461.126,78
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	536.350	242.900	232.039,82
Schulen	508.250	513.700	474.814,34
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	49.300	51.000	38.419,88
Soziale Sicherung	2.738.200	2.797.900	2.677.381,55
Gesundheit, Sport, Erholung	88.900	48.400	85.917,13
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.186.500	1.248.800	1.175.197,20
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.333.200	2.429.800	2.448.348,25
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	1.302.100	1.429.200	1.060.107,27
Allgemeine Finanzwirtschaft	4.907.250	4.688.900	4.031.728,71
Summe	15.089.850	14.959.100	13.685.080,93



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

PERSONALKOSTEN ⁶

Im Haushaltsjahr 2025 lag der Ansatz der Personalkosten noch bei 2.465.200 €. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2025 weist Ausgaben in Höhe von 2.407.281,67 € aus.

Die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2026 steigen nunmehr im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2025 infolge tarifvertraglicher Gehaltssteigerungen auf 2.659.950 € an.

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

GEWERBESTEUERUMLAGE

Durch die steigenden Gewerbesteuereinnahmen wird auch die davon abhängige Gewerbesteuerumlage⁷ entsprechend auf nunmehr 267.400 € erhöht.

KREISUMLAGE

Die Kreisumlage ⁸ errechnet sich aus der Umlagekraft und einem Hebesatz, der in der Haushaltssatzung des Landkreises Nürnberger Land festgesetzt wird. Bei der Berechnung der Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2026 werden die Steuereinnahmen des Jahres 2025 berücksichtigt. Bei einem Umlagesatz von 47,87 % ergeben sich 3.241.300 € (Vorjahr: 3.674.500 €) an Kreisumlage.

ZUFÜHRUNG ZWISCHEN VERWALTUNGS- UND VERMÖGENSHAUSHALT

Im Verwaltungshaushalt ⁹ kann in diesem Jahr ein Überschuss in Höhe von 1.200.650 € erzielt werden und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

⁶ Gruppierung 4*

⁷ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.8100

⁸ Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.8321

⁹ Vgl. Haushaltsstelle 0.9161.8600 und 1.9161.3000

EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2026 €	HH-Ansatz 2025 €	Rechnungsergebnis 2024 €
Allgemeine Verwaltung	0	0	0,00
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	29.000	0,00
Schulen	0	0	0,00
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0,00
Soziale Sicherung	0	0	117.000,00
Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.826.050	159.500	56.324,00
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.379.600	33.600	9.168,83
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	236.200	196.100	897.584,37
Allgemeine Finanzwirtschaft	3.176.950	5.190.400	3.374.673,89
Summe	6.618.800	5.608.600	4.454.751,09

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Der allgemeinen Rücklage wird zum Ausgleich des Vermögenshaushalts nichts entnommen.

KREDITAUFNAHMEN

Die Haushaltssatzung 2026 sieht eine Neukreditaufnahme in Höhe von 0 € vor.

Bei dem Haushaltsansatz von 1.129.000 € (1.9100.3766) handelt es sich um eine nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2023.

AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	<i>HH-Ansatz 2026</i> €	<i>HH-Ansatz 2025</i> €	<i>Rechnungsergebnis 2024</i> €
Allgemeine Verwaltung	47.750	28.800	66.453,67
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	91.700	164.000	121.152,98
Schulen	490.150	501.600	122.460,32
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	9.000	9.000	0,00
Soziale Sicherung	44.500	4.900	221.247,92
Gesundheit, Sport, Erholung	5.000	2.500	2.600,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.120.050	1.136.400	454.053,68
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.481.950	1.346.300	1.042.659,16
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	902.700	1.053.000	637.685,30
Allgemeine Finanzwirtschaft	426.000	1.362.100	1.786.436,06
Summe	6.618.800	5.608.600	4.454.751,09

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

HAUSHALTSRESTE UND INVESTITIONEN

Die Ausgabenansätze für die im Haushaltsjahr 2025 veranschlagten, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 19 Abs. 1 KommHV-K) und können im Rahmen der Jahresrechnung 2025 weiter übertragen werden.

Es wurden keine Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Die Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2026 neu veranschlagt.

Für den Fall einer günstigeren Finanzentwicklung sind auch Erhöhungen im Investitionsprogramm möglich. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (Art. 70 Abs. 5 GO).

KREDITTILGUNGEN

Für Kredite muss im Haushaltsjahr 2026 ein Betrag in Höhe von 426.000 € als Tilgungsleistungen veranschlagt werden.

Die Tilgungsleistungen der Finanzplanungsjahre betreffen laufende Kreditaufnahmen. Die Tilgungsleistungen für zusätzlich hinzukommende Kredite wurden nicht veranschlagt.

ZUFÜHRUNG VERWALTUNGSHAUSHALT AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT

Eine Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt kann in Höhe von 1.200.650 € erfolgen. Die gesetzliche Vorgabe des § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K nach dem die Zuführung mindestens so hoch sein muss, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, kann im Haushaltsjahr 2026 erfüllt werden, da für die ordentliche Tilgung von Kredit der Ansatz im Vermögenshaushalt 426.000 € ist.

	2026	2027	2028	2029
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.200.650	1.113.850	930.250	1.050.850
Zuführung vom Vermögenshaushalt	-	-	-	-
Kredittilgungen	426.000	404.500	389.000	405.200

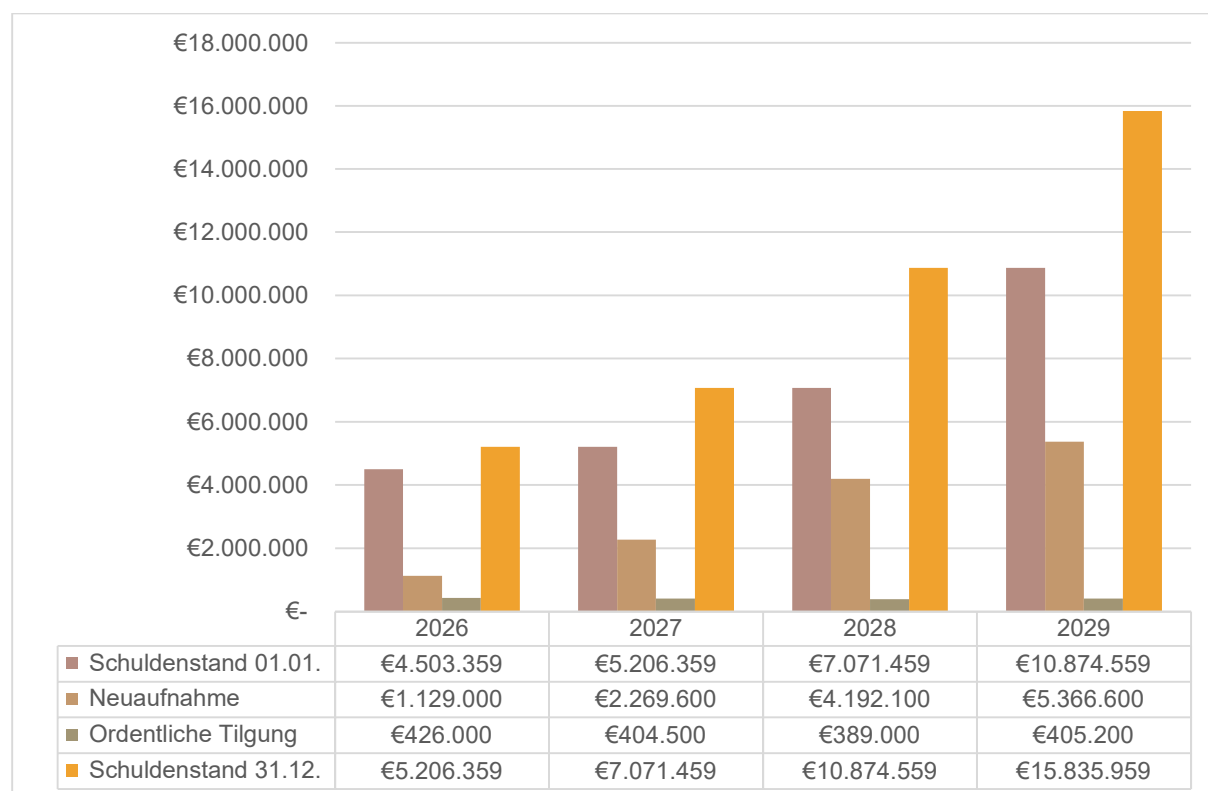
ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN

ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts wird der Rücklage nichts entnommen.

Der Mindestbetrag der Rücklage beläuft sich auf 141.432,54€.

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN



SONSTIGE FESTSTELLUNGEN UND INFORMATIONEN

HEBESÄTZE

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird auf 200 v. H. und für die Grundsteuer B auf 200 v.H. festgelegt.
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 360 v. H. festgelegt.

KASSENKREDITRAHMEN

Der Höchstbetrag für mögliche Kassenkreditaufnahmen wird auf 2.000.000 € begrenzt ¹⁰.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

¹⁰ Gem. Art. 73 Gemeindeordnung soll das Kassenkreditvolumen 1/6 des Verwaltungshaushalts nicht übersteigen